

## A. MÖGLICHE ANORDNUNGEN DER FESTSPIELANLAGEN.

Um übersichtlich verschiedenartige Möglichkeiten der Anordnung der Festspielanlage prinzipiell vergleichen zu können, müssen diese Anordnungen unter dem gleichen Gesichtspunkt geprüft werden. So ist es notwendig, einige Voraussetzungen zu schaffen, die für die besprochenen Fälle gelten sollen und zwar:

für die Gestaltung der Festspielstätte wird ein Turnfest als maßgebend zugrunde gelegt, unter der Voraussetzung, daß größtmögliche Mannigfaltigkeit in der Benützungsmöglichkeit auch für andere Veranstaltungen angestrebt wird;

die Feststätte soll durch ihren einfach-klaren Organismus die Festesstimmung aller Teilnehmer vorbereiten und zu ihrer Erhaltung und Steigerung beitragen, und bei aller Einfachheit ein volles architektonisches, künstlerisches und technisches Monumentalwerk bilden;

es soll die Forderung nach voller Harmonie und logischer Verbundenheit der Bedürfnisse aller Teilnehmer des Festes ( Mitwirkende und Zuschauer ) in den entsprechenden drei Teilen der Festspielstätte für sich genommen und untereinander erfüllt werden. Besonders soll berücksichtigt werden, daß:

die Mitwirkenden von den Zuschauern bereits auf

der äußeren Verkehrsfläche streng getrennt werden ;

ein Aufstellungsplatz in der Arena kommt nicht in Betracht;

das Sammelfeld ist entsprechend den Bedürfnissen der Mitwirkenden ausgestaltet. Auf dem Sammelfeld befindet sich die notwendige Teilleitung;

auf jeder Seite der Arena sind mehrere Eingänge angeordnet, die gleichzeitig auch als Ausgänge für gewisse Gruppen von Mitwirkenden benützt werden. Somit ist auch jener Fall erfaßt, wo denn auf jeder Seite nur ein Eingang ( mit eventuell zwei Ausgängen) vorsieht. Die Anordnung der Eingänge und Ausgänge ist so erfolgt, daß keinesfalls Kreuzungen der Verkehrslinie der zur Arena ankommenden Mitwirkenden mit der der Zuschauer auf der Verkehrsfläche der Zuschaueranlage im gleichen Niveau ermöglicht werden. Die Kreuzungen sind durch Überbrückungen oder Unterführungen durchgeführt. Der Aufmarsch zur Arena erfolgt ohne jede Brechung in gerader Linie. Es soll die Frage vernachlässigt werden, ob eine Aufmarschstraße notwendig ist oder nicht, da dies für die Betrachtungen belanglos ist;

die Zuschaueranlage ist entsprechend den Bedürfnissen der Zuschauer ausgebaut. So ist ein Zugang zur Zuschaueranlage auf allen Seiten, wo es das Sammelfeld nicht stört, vorgesehen. Der Zuschauerring ist um die ganze Arena (alle 4 Seiten ) vorgesehen. Damit ist auch jede andere Möglichkeit erfaßt, bei der das nicht der Fall ist. Die Verkehrsfläche der Zuschaueranlage geht um den ganzen Zuschauerring. Im Zuschauerring befinden sich die besten Plätze (Hauptplätze)

auf der westlichen ( nordwestl. oder südwestlichen ) Seite desselben. Auf der gleichen Seite befindet sich die Gesamtleitung des Festes und die Musik.

Unter den vorhin festgelegten Voraussetzungen wird im folgenden dargelegt, auf welche Umstände hin die einzelnen Möglichkeiten der Anordnung der Festspielanlage geprüft und untereinander verglichen werden:

a.) Wie <sup>wird,</sup> im ganzen genommen, die Frage der Disposition des Sammelfeldes gelöst? wird. Es sind als bessere Lösungen diejenigen zu betrachten, wo das Sammelfeld ein Ganzes bildet. Hingegen seien die Fälle, wo sich das Sammelfeld aus mehreren Teilen zusammensetzt, als ungünstige Lösungen zu betrachten, da zwischen diesen Teilen <sup>des Sammelfeldes</sup> Verbindungen geschaffen werden müssen, die vom Zuschauerstrom vollkommen ungestört bleiben <sup>sollen</sup>. Es soll der Frage Rechnung getragen werden, ob solche Verbindungen zwischen den einzelnen Teilen des Sammelfeldes überhaupt günstig gelöst werden können. Vor allem muß in Betracht gezogen werden, daß Überbrückungen bzw. Unterführungen sehr kostspielig sind.

Weiters ist zu berücksichtigen, daß ein mehrteiliges Sammelfeld auch <sup>noch</sup> andere große Nachteile hat; <sup>nämlich</sup> es ist sehr schwer, einen einheitliche Leitung auf dem Sammelfeld zu schaffen, und es geht der gewünschte Kontakt zwischen den Gruppen der Mitwirkenden verloren.-

b.) Es ist die geschaffene Verbindung zwischen Sammelfeld und Arena kritisch zu prüfen. Folgende Momente sind zu berücksichtigen:

man muß sich die Frage stellen, ob monumental wirkende Aufmärsche der mitwirkenden Massen erzielt werden können. Frontale Aufmärsche von den Eingängen zu den Hauptplätzen sind entschieden als die besten zu betrachten. Aufmärsche von der Seite her, wo sich die Hauptplätze befinden, sind entschieden abzulehnen;

von großer Bedeutung ist auch die Frage, in welcher Zeit sich die Ein- und Aufmärsche der gesamten Menge der Mitwirkenden beim Festakt und bei Massenfreübungen abspielen können.

von ausschlaggebender Bedeutung ist die Frage der Anzahl der notwendigen Kreuzungen zwischen der Verkehrsfläche der Zuschaueranlage und dem Zugang von Sammelfeld zur Arena. Nach Möglichkeit soll man diese Kreuzungen (durch Überbrückungen und Unterführungen) zu vermeiden trachten.

c.) Besonderer Wert ist auf die monumentale Ausgestaltung des Vorplatzes - Ehrenhofes - auf den Verkehrsflächen der Zuschaueranlage vor den Hauptplätzen zu legen.

Da die Voraussetzungen und Umstände auf die einzelnen Möglichkeiten der Anordnung der Festspielanlage festgelegt sind, werden die einzelnen Anordnungen vorgebracht. Ausgegangen wird von der Möglichkeit der Verbindung

mit dem Sammelfeld und der Arena von einer Seite, hierauf wird die Verbindungsmöglichkeit von zwei, drei und allen vier Seiten besprochen.

Fall A : Einmarsch der Mitwirkenden von einer Seite der Arena - gegenüber den Hauptplätzen. ( Abb. 33).

1.) Bei voller Trennung der Mitwirkenden von den Zuschauern auf den äußeren Verkehrsflächen ergibt sich folgendes:

Es besteht ohne jede weitere Ausgestaltung <sup>der Anlage</sup> eine günstige Zutrittsmöglichkeit der Mitwirkenden zum Sammel - feld von drei Seiten aus, was als vollkommen ausreichend anzusehen ist;

die Zuschauer haben durch die äußere Verkehrs - fläche auf drei Seiten der Zuschaueranlage Zutritt. Es ist aber möglich, daß auch von einer vierten Seite Zutritt geschaffen wird, soweit über das Sammelfeld eine Überbrückung oder eine Untertunnelung ausgeführt wird, was natürlich sehr kostspielig ist. Solche Bauten werden kaum *notwendig sein*, da der Zutritt durch die restlichen drei Seiten entschieden genügt.

2.) Das Sammelfeld bildet ein Ganzes, was sehr günstig ist. Irgend welche besonderen Anordnungen zwischen den einzelnen Teilen des Sammelfeldes zu treffen, ist vollkommen unnötig.

3.) Die Verbindung zwischen Sammelfeld und Arena ist aus folgenden Gründen als vorbildlich zu betrachten:

es können monumentale, wirkungsvolle frontale

Einmärsche ausgeführt werden;

eine einseitige Eingangsmöglichkeit erfordert zwar etwas mehr Zeit für die Ausführung der Aufmärsche als bei Aufmärschen von zwei oder mehr Seiten, jedoch sind die übrigen Vorteile so groß, daß sie diesen unbedeutenden Nachteil bei weitem überwiegen;

man benötigt nur eine Kreuzung der Verkehrsflächen der Zuschaueranlage und des Zugangs vom Sammelfeld zu der Arena. Vorgesehen ist eine Überbrückung der Verkehrsfläche über dem Zugang.

Bei mittelgroßen Anlagen ist es möglich, ~~auch~~ diese Überbrückung zu vermeiden, wie dies die Festspielstätte der Stadt Subotica beweist; Abb. 45.

4.) Es besteht die vorzügliche Möglichkeit, einen Vorplatz auf der Verkehrsfläche vor den Hauptplätzen auszugestalten.

Fall B : Einmarsch der Mitwirkenden von einer Seite der Arena, rechts oder links von den Hauptplätzen ( Abb. 34).

1.) Bezüglich der Zutrittsmöglichkeiten der Mitwirkenden zum Sammelfeld und der Zuschauer zur Zuschaueranlage gilt das gleiche wie für den Fall A.

2.) Bezüglich des Sammelfeldes gilt dasselbe wie für den Fall A.

3.) Die Verbindung zwischen Sammelfeld und Arena ist bei weitem nicht so günstig wie beim Fall A, da :

die Aufmärsche sich von Eingängen aus vollziehen, die seitlich von den Hauptplätzen liegen. Die Wirkung ist bei weitem nicht so günstig wie beim Fall A;

bezüglich der notwendigen Zeit zur Ausführung der Aufmärsche in die Arena sind die Verhältnisse etwas ungünstiger als bei Fall A;

bezüglich der Kreuzungen und des Vorplatzes gilt das gleiche wie für den Fall A.

Fall C : Einmarsch der Mitwirkenden von einer Seite der Arena u. zw. <sup>von der</sup> Seite der Hauptplätze ( Abb. 35 ).

1.) Bezüglich der Zutrittsmöglichkeiten der Mitwirkenden zum Sammelfeld und der Zuschauer zur Zuschaueranlage gilt das gleiche wie für den Fall A, nur mit dem einen Nachteil, daß gerade für die Hauptplätze die vierte Seite nicht vollkommen frei ist.

2.) Bezüglich des Sammelfeldes gilt das gleiche wie für den Fall A.

3.) Die Verbindung zwischen Sammelfeld und Arena ist aus folgenden Gründen unbedingt schlecht :

schon mit Rücksicht auf die ungünstigen Einmärsche, bei denen jede Wirkung der ankommenden Massen verloren geht ( vgl.: Erster Abschnitt, Punkt 3/B - VI), i s t e i n e s o l c h e D i s p o s i t i o n v o l l k o m m e n a b z u l e h n e n ;

bezüglich der notwendigen Zeit für die Ausführung der Aufmärsche gilt dasselbe wie für den Fall A,

bezüglich der Kreuzung gilt das gleiche wie für

den Fall A.

Gänzlich unmöglich sind die Verhältnisse bezüglich der Anordnung des Vorplatzes vor den Hauptplätzen. In diesem Falle ist es nur dann möglich, den Vorplatz genügend monumental auszugestalten, wenn außerordentlich kostspielige Überbrückungen oder Untertunnelungen ausgeführt werden, was schon organisatorisch beinahe unmöglich und wirtschaftlich äußerst kostspielig ist.

Betrachten wir den Fall C näher, so sind die Nachteile <sup>Sofort</sup> zu erkennen: der Zugang von der äußeren Verkehrsfläche wird durch das Sammelfeld wesentlich gestört, die gewünschte Wirkung der Aufmärsche geht in bedeutendem Maße verloren; die monumentale Ausgestaltung des Vorplatzes vor den Hauptplätzen ist beinahe unmöglich - somit schließt all das die gute Anordnung der Festspielstätte vollkommen aus.

Aus diesen Gründen ist der Fall C unbedingt als unannehmbar abzulehnen und somit wird sowohl dieser Fall als auch alle jenen übrigen Fälle nicht mehr in Betracht gezogen und daher auch nicht ausführlich behandelt, wo der Zutritt von zwei, drei und vier Seiten erfolgen soll, von denen die eine Seite diejenige ist, wo sich die Hauptplätze befinden.

Fall D : Einmarsch der Mitwirkenden von zwei Seiten der Arena, - rechts und links von den Hauptplätzen ( Abb. 36)

1.) Bei voller Trennung der Mitwirkenden von den Zuschauern ergibt sich folgendes :

es besteht ohne jede weitere Ausgestaltung für jeden der zwei Teile des Sammelfeldes von drei Seiten aus eine günstige Zutrittsmöglichkeit der Mitwirkenden zum Sammelfeld. Somit ist in diesem Falle diese Frage günstiger gelöst als bei den Fällen A, B und C, was jedoch nicht von großer Bedeutung ist;

die Zuschauer haben durch die äußere Verkehrsfläche auf zwei Seiten vollkommen freien Zutritt, und soweit das Sammelfeld nicht zu breit ist, teilweise auch von den anderen zwei Seiten. Es ist aber möglich, auch auf diesen zwei Seiten Zutritt zu schaffen, sofern Überbrückungen oder zwei Untertunnelungen ausgeführt werden, was allerdings äußerst kostspielig ist. Da nun keine Überbrückungen oder Untertunnelungen vorgesehen werden, wird es nicht vollkommen möglich, die Mitwirkenden von den Zuschauern zu trennen, was bei einer guten Anordnung unbedingt erzielt werden soll.

Weiterhin ist ein Nachteil dieser Anordnung der, daß keine ununterbrochene Kommunikation auf der äußeren Verkehrsfläche möglich ist, was aber ebenfalls von größter Wichtigkeit ist. Diese Verbindung könnte nur durch neuerliche Überbrückungen oder Untertunnelungen geschaffen werden.

Somit ist diesbezüglich diese Anordnung ungünstiger als diejenige, wo Aufmärsche nur von einer Seite aus erfolgen ( Fall A, B und C ).

2.) Das Sammelfeld setzt sich aus zwei Teilen zusammen, die durch äußere Verkehrsfläche, Zuschaueranlage und Arena vollkommen getrennt wird. Eine solche Lösung hat erstens den großen Nachteil, daß es beinahe unmöglich ist, eine ein -

heitliche Teilleitung auf dem Sammelfeld zu schaffen. Der zweite Nachteil ist der, daß die notwendigen direkten Verkehrsmöglichkeiten zwischen einzelnen Teilen des Sammelfeldes fehlen. Um den ungestörten Verlauf der Abwicklung der Geschehnisse auf dem Sammelfeld zu sichern, ist eine unmittelbare und ungestörte Verkehrsmöglichkeit zwischen den beiden Teilen zu schaffen. Somit ist es notwendig, eine Verbindung zwischen diesen beiden Teilen durch Überbrückung der äußeren Verkehrsfläche oder der Verkehrsfläche der Zuschaueranlage, oder durch Untertunnelung der Arena und der Zuschaueranlage herzustellen.

3.) Die Verbindung zwischen Sammelfeld und Arena ist günstiger als diejenige beim Fall B, aber noch immer nicht so gut wie im Fall A :

monumentale, wirkungsvolle frontale Aufmärsche können nicht ausgeführt werden. Hingegen können gleichzeitig Aufmärsche von zwei Seiten ausgeführt werden, wodurch wohl auch eine tiefe Wirkung erzielt wird, aber noch immer nicht eine solche wie bei frontalen Aufmärschen;

die Dauer der Aufmärsche kann bedeutend gekürzt werden, da die Aufmärsche von zwei Seiten erfolgen. Somit ist diesbezüglich diese Anordnung günstiger als bei den Fällen A, B und C;

bezüglich der Anordnung der Vorplätze bestehen die gleichen Möglichkeiten wie beim Fall A und B.

Es sind zwei Kreuzungen notwendig - mit Überbrückungen der Verkehrsfläche der Zuschaueranlage über dem Zugang vom Sammelfeld zur Arena, was kostspielig ist und

auch die architektonische Ausgestaltung der Anlage störend beeinflusst.

Fall E : Einmarsch der Mitwirkenden von zwei Seiten der Arena , gegenüber und links (rechts) von den Hauptplätzen ( Abb. 37)

1.) Bezüglich der Zutrittsmöglichkeit der Mitwirkenden zum Sammelfeld und der Zuschauer zur Zuschaueranlage gilt das gleiche wie für den Fall D. Der Fall E hat gegenüber dem Fall D den großen Vorteil, daß die Überbrückung bzw. Untertunnelung viel leichter durchzuführen ist , da diese eine bedeutend geringere Länge aufweisen.

2.) Bezüglich des Sammelfeldes gilt dasselbe, wie für den Fall D.

3.) Die Verbindung zwischen Sammelfeld und Arena ist so ziemlich gleichwertig mit der, die beim Fall D dargelegt wurde,

es können nämlich kombinierte Aufmärsche - frontal und von einer Seite - ausgeführt werden, die einen monumentalen Anblick bieten. Diesbezüglich ist die Anordnung günstiger als beim Fall D;

bezüglich der Dauer der Aufmärsche gilt das gleiche wie beim Fall D;

bezüglich der Anordnung der Vorplätze besteht die gleiche Möglichkeit wie bei den Fällen A,B und D.

Mit Rücksicht auf die Kreuzungen gilt das gleiche wie für den Fall D.

Fall F : Einmarsch der Mitwirkenden von zwei Seiten der Arena; Seite der Hauptplätze und links(oder rechts) von den Hauptplätzen.

Diese Anordnung erscheint zugleich mit dem Fall C als unbedingt unannehmbar und daher als erledigt. Nähere Betrachtungen erübrigen sich daher.

Fall G : Einmarsch der Mitwirkenden von zwei Seiten der Arena - gegenüber den Hauptplätzen und auf der gleichen Seite, wo sich die Hauptplätze befinden.

Diese Anordnung erscheint zugleich mit dem Fall C als unbedingt unannehmbar und daher als erledigt. Nähere Betrachtungen erübrigen sich daher.

Fall H : Einmarsch der Mitwirkenden von drei Seiten der Arena, gegenüber, rechts und links von den Hauptplätzen ( Abb.38 )

1.) Bei voller Trennung der Mitwirkenden von den Zuschauern ergibt sich folgendes :

ohne jede weitere Vorkehrung für alle drei Teile des Sammelfeldes besteht von drei Seiten eine günstige Zutrittsmöglichkeit der Mitwirkenden zum Sammelfeld. Somit ist in diesem Fall diese Frage günstiger gelöst als bei den Fällen A-G, was jedoch keine große Bedeutung hat;

die Zuschauer haben durch die äußere Verkehrsfläche vollkommen freien Zutritt nur von einer Seite, teilweise an zwei Stellen zwischen den Teilen des Sammelfeldes. Es ist aber möglich, auch auf diesen drei Seiten durch Überbrückung oder Untertunnelung Zutritt zu schaffen, was jedoch äußerst kostspielig ist.

Schließlich besteht bei dieser Anordnung noch der Nachteil, daß die Zuschauer in drei vollkommen getrennten Grup-

pen geteilt werden. Dieser Nachteil könnte wiederum nur durch kostspielige Überbrückungen oder Untertunnelungen beseitigt werden.

Somit ist diesbezüglich diese Anordnung bei weitem ungünstiger als diejenige, wo Aufmärsche nur von einer Seite aus erfolgen ( Fall A -C), aber sie ist auch ungünstiger als jene Anordnung, wo die Aufmärsche von zwei Seiten ermöglicht werden. ( Fall D-G).

2.) Das Sammelfeld setzt sich aus drei Teilen zusammen, die durch die äußere Verkehrsfläche vollkommen getrennt sind. Eine solche Lösung hat erstens den großen Nachteil, daß es beinahe unmöglich ist, eine einheitliche Teilleitung auf dem Sammelfeld zu schaffen.

Der zweite Nachteil ist der, daß die notwendige unmittelbare Verkehrsmöglichkeit zwischen den drei Teilen des Sammelfeldes fehlt. Um die ungestörte Abwicklung der Geschehnisse auf dem Sammelfeld zu ermöglichen und jede Störung durch die Zuschauer zu vermeiden, ist eine unmittelbare und ungestörte Verkehrsmöglichkeit zwischen den drei Teilen des Sammelfeldes zu schaffen. Daher ist es notwendig, durch zweimalige Überbrückungen oder Untertunnelungen der äußeren Verkehrsfläche die drei Teile des Sammelfeldes zu verbinden.

3.) Die Verbindung zwischen Sammelfeld und Arena ist hervorragend, denn :

es können monumentale, wirkungsvolle frontale Aufmärsche ausgeführt werden. Weiters können imposante und monumentale Aufmärsche von drei Seiten der Arena ausgeführt werden,

was auch einen Vorteil vor dem diesbezüglich besten angeführten Fall A aufweist;

dadurch, daß die Aufmärsche von drei Seiten erfolgen, kann deren Dauer bedeutend verkürzt werden. Somit ist diesbezüglich diese Anordnung günstiger als bei den Fällen A-C, aber sie ist auch günstiger als die Fälle D-G;

bezüglich der Anordnung der Vorplätze vor den Hauptplätzen bestehen die gleichen Möglichkeiten wie bei den Fällen A, B, D, E. Es sind aber drei Kreuzungen notwendig - mit Überbrückungen der Verkehrsfläche der Zuschaueranlage über dem Zugang vom Sammelfeld zur Arena - was kostspielig ist und bei der architektonischen Ausgestaltung der Gesamtanlage bedeutende Schwierigkeiten hervorrufen würde.

Fall J : Einmarsch der Mitwirkenden von drei Seiten der Arena, von der Seite der Hauptplätze und von beiden Seiten links und rechts von den Hauptplätzen.

Diese Anordnung erscheint zugleich mit dem Fall C als unbedingt unannehmbar und daher als erledigt. Es ist somit nicht notwendig, diese Anordnung näher zu besprechen,

Fall K : Einmarsch der Mitwirkenden von drei Seiten der Arena, von der Seite der Hauptplätze, von der Seite gegenüber den Hauptplätzen und von einer Seite links oder rechts von den Hauptplätzen.

Für diesen Fall gilt das gleiche, was für den Fall J angeführt wurde.

Schließlich ist noch der Fall L, der mehr theore -

tische als praktische Bedeutung hat, zu besprechen.

Fall L : Einmarsch der Mitwirkenden von allen vier Seiten der Arena ( Abb. 39.)

1.) Bei voller Trennung der Mitwirkenden von den Zuschauern ergibt sich folgendes :

ohne jede weitere Vorkehrung bestehen für alle vier Teile des Sammelfeldes von drei Seiten günstigste Zutrittsmöglichkeiten der Mitwirkenden zum Sammelfeld. Daher erscheint in diesem Fall diese Frage in Bezug auf die übrigen Fälle am günstigsten gelöst, was jedoch nicht von besonderer Bedeutung ist;

die Zuschauer haben unmittelbaren Zutritt zur Zuschaueranlage nur an vier Stellen zwischen den vier Teilen des Sammelfeldes. Wenn man den Zuschauern Zutrittsmöglichkeit längs der ganzen Zuschaueranlage schaffen wollte, müßte man das durch entsprechende Überbrückungen oder Untertunnelungen durchführen, was aber äußerst kostspielig wäre.

Zwischen den vier Gruppen der Zuschauerzutritte besteht keine unmittelbare Verbindung, was ein großer Nachteil ist. Das könnte wiederum durch eine Untertunnelung oder Überbrückung beseitigt werden, was mit der erwähnten vollständigen Überbrückung oder Untertunnelung verbunden werden könnte.

Daher ist diesbezüglich diese Anordnung bei weitem ungünstiger als diejenige, wo Aufmärsche nur von einer Seite aus ( Fall A-C) erfolgen : sie ist auch ungünstiger als jene,

wo die Aufmärsche von zwei ( Fall D-G) oder auch von drei Seiten erfolgen ( Fall H-K).

2.) Das Sammelfeld setzt sich aus vier Teilen zusammen, die durch die äußere Verkehrsfläche vollkommen getrennt sind. Eine solche Lösung hat erstens den fast unüberwindlichen Nachteil, daß es beinahe unmöglich erscheint, eine einheitliche Teilleitung auf dem Sammelfeld zu schaffen. In diesem Fall ist es am günstigsten, vier Teilleitungen für das Sammelfeld zu schaffen.

Der zweite große Nachteil ist der, daß es an notwendigen unmittelbaren Verkehrsmöglichkeiten zwischen den vier Teilen des Sammelfeldes vollkommen fehlt. Um die ungestörte Abwicklung der Geschehnisse auf dem Sammelfeld zu ermöglichen - und jede Störung durch die Zuschauer auf der äußeren Verkehrsfläche zu vermeiden - ist durch Überbrückung oder Untertunnelung der äußeren Verkehrsfläche eine unmittelbare und ungestörte Verkehrsmöglichkeit zwischen den vier Teilen des Sammelfeldes zu schaffen. Das ist natürlich wiederum äußerst kostspielig.

3.) Die Verbindung zwischen Sammelfeld und Arena ist die bestmögliche :

es können monumentale und wirkungsvolle Aufmärsche ausgeführt werden. Hier ist das Ideal erreicht, daß die Wirkung auf alle vier Seiten der Zuschauer die gleiche ist, jedoch ist es technisch äußerst selten möglich, solche Aufmärsche ständig auszuführen. Diesbezüglich ist diese Anordnung als die beste zu bezeichnen;

die Dauer der Aufmärsche kann bei dieser Anordnung auf das äußerste Maß vermindert werden. Auch bezüglich dieser

Frage ist also diese Anordnung die günstigste;

da bei dieser Anordnung jede Seite als die Hauptseite zu bezeichnen ist, kann der Vorhof auf allen vier Eintrittsseiten gleichzeitig ausgebildet werden.

Bezüglich der Zugängen vom Sammelfeld zur Arena sind vier Überbrückungen oder Untertunnelungen der Verkehrsfläche der Zuschaueranlage notwendig, was äußerst kostspielig ist.

4.) Mit Rücksicht auf die architektonische Ausgestaltung der gesamten Anlage kann diese Anordnung zwar als interessant, aber wenig zweckentsprechend bezeichnet werden.

#### Achte Zusammenfassung :

Mit Rücksicht auf die Zuordnung des Sammelfeldes zu der Arena bestehen 11 Möglichkeiten der Anordnung der Festspielanlagen. Da alle jene Lösungen, welche die Einmärsche der Mitwirkenden von der Seite der Hauptplätze vorsehen sollten, als vollkommen ungünstig abzulehnen sind, verbleiben im ganzen 5 mehr oder weniger günstige Anordnungen der Festspielanlagen, u.zw. :

Fall A : Einmarsch der Mitwirkenden von einer Seite der Arena, gegenüber den Hauptplätzen.

Fall B : Einmarsch der Mitwirkenden von einer Seite der Arena, rechts ( oder links ) von den Hauptplätzen.

Fall D : Einmarsch der Mitwirkenden von zwei Seiten der Arena, rechts und links von den Hauptplätzen.

Fall E : Einmarsch der Mitwirkenden von zwei Seiten der Arena, gegenüber und rechts ( links ) von den Hauptplätzen.

Fall H : Einmarsch der Mitwirkenden von drei Seiten  
der Arena, gegenüber, rechts und links von den Hauptplätzen.

Von diesen fünf Anordnungen ist als besonders günstig  
jene Anordnung zu empfehlen, die dem Fall A und H ent-  
spricht.